

Gemeinsam mit den Generationen 60+

vielfALT



Gewalt geht nicht in den Ruhestand

GEWALT. Jährlich sollen in der Schweiz zwischen 300 000 und 500 000 Seniorinnen und Senioren von Gewalt betroffen sein. Jede fünfte Frau erlebt häusliche Gewalt. Auch das Wallis bleibt davon nicht verschont. Ein Erfahrungsbericht und verschiedene Lösungsansätze..



DELPHINE ROULET SCHWAB, Sie sind Dr. phil. in Psychologie und Professorin an der Fachhochschule für Gesundheit La Source (HES-SO) in Lausanne. Zudem präsidieren Sie den Westschweizer Verein «alter ego», der sich in der Gewaltprävention für ältere Menschen engagiert. Stellen die erschreckenden Vorfälle, die Marie-Jeanne schildert (siehe Kasten), eine Ausnahme dar?

Leider nein. Gewalt betrifft alle Bevölkerungsgruppen. Laut einem Bericht des Bundesrates aus dem Jahr 2020 sollen zwischen 300 000 und 500 000 Menschen ab 60 Jahren Opfer von Gewalt sein. Diese findet zu einem sehr grossen Teil im privaten Bereich statt, d. h. in der Partnerschaft oder durch betreuende

Angehörige. Da Statistiken zeigen, dass nur wenige Seniorinnen und Senioren Hilfsressourcen (z. B. Opferhilfestellen, Schutzunterkünfte oder die Polizei) in Anspruch nehmen, ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Kann der Übergang in den Ruhestand das Gleichgewicht in einer Partnerschaft (zer)stören? Der Übertritt ins Pensionsalter ist eine kritische Phase und kann Verhaltensmuster verschärfen. Die ständige Präsenz des anderen, die Neuverteilung der Rollen (Verlust des Selbstwertgefühls, vor allem bei Männern), weniger Gelegenheiten für die Erholung im Freien und das Gefühl, dass der Raum immer enger wird. All diese Faktoren können eine bereits seit Langem vorhandene Gewaltdynamik offenbaren oder verstärken.

Wie manifestiert sich Gewalt bei einem Seniorenpaar am häufigsten?

In erster Linie denkt man dabei an körperliche Gewalt, doch die verbreitetste Form ist tatsächlich die psychische Gewalt. Diese kann sich verbal äussern, durch Herabsetzung und Demütigung, oder auch durch fortwährende, zwanghafte Kontrolle darüber, was die andere Person tut, mit wem sie spricht, wofür sie Geld ausgibt usw. Es gibt auch finanzielle Gewalt. Viele Rentnerinnen sind finanziell von ihren Ehemännern abhängig, weil ihre Rente niedriger ist und sich die meisten von ihnen um die Kindererziehung gekümmert haben. Einige besitzen nicht einmal ein eigenes Bankkonto. Zudem haben sie lange Zeit in einer Gesellschaft gelebt, in der es als normal angesehen wurde, dass Männer mehr Rechte geniessen. Und trotz der weit verbreiteten Annahme, dass ältere Menschen asexuell seien, wird auch sexuelle Gewalt ausgeübt.

Jede fünfte Seniorin hat bereits partnerschaftliche Gewalt erlebt, wie sieht es aber bei den Männern aus?

Auch Männer sind davon nicht ausgenommen, sind aber wahrscheinlich eher psychischer als physischer Gewalt ausgesetzt. Für sie ist es oft noch schwieriger als für Frauen, darüber zu reden. Es ist nach wie vor ein Tabuthema, sowohl für die gewaltbetroffenen Personen als auch für die Zeuginnen und Zeugen. Darüber hinaus ist die Generation 70+ stark von einer geschlechtsspezifischen Erziehung geprägt, bei der etwa die Vorstellung vermittelt wurde, dass Männer nicht weinen sollten.

Auf welche Anzeichen sollte man achten?

Wenn beispielsweise ein Ehemann seine Frau nie alleine lässt und ihre Handlungen kontrolliert. Oder allgemeiner bei Verhaltensänderungen, wenn sich jemand isoliert. Blaue Flecken, Verletzungen oder Platzwunden wiederum können auf körperliche Gewalt hinweisen.

Wie soll man darauf reagieren?

Ermöglichen Sie das Opfer dazu, mit einer Vertrauensperson zu sprechen oder sich an eine Beratungsstelle zu wenden. Dabei sollte jedoch das Recht auf Selbstbestimmung respektiert werden. Dadurch können Lösungen gefunden werden, um die Gewalt zu beenden oder zumindest die Ohnmacht des Opfers zu überwinden, z. B. durch die Stärkung seiner sozialen Kontakte. In unmittelbarer lebensbedrohlichen Situationen sollte man die Polizei oder die Ambulanz rufen. Des Weiteren gibt es eine spezielle Hotline für Gewaltopfer, die 0848 00 13 13. Sie ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym. Dieser Beratungsdienst steht allen offen.

Nächste Publikation
2. Mai 2024: Verschiedene Wohnformen für Seniorinnen und Senioren

*Vornamen geändert

«Sie können nicht zurückgehen und den Anfang ändern, aber Sie können jetzt neu beginnen und das Ende ändern.»

C. S. Lewis, Autor und Theologe

In der Politik tut sich etwas

Das Bundesparlament hat vor Kurzem ein Impulsprogramm zur Prävention von Gewalt im Alter verabschiedet. Ein Budget von einer halben bis einer Million Franken ist vorgesehen, um dieses Thema zu enttabuisieren und die Unterstützungsangebote in den verschiedenen Kantonen zu koordinieren. Denn derzeit haben nicht alle gleichermassen Zugang zu Hilfeleistungen. Gewalt rückt auch im Wallis zunehmend ins Blickfeld. Ein Vorwurf der Revision des Walliser Gesetzes über häusliche Gewalt befindet sich in der Vernehmlassung. Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen die Prävention verstärkt, Wiederholungstaten verringert und die gewaltbetroffenen Personen, insbesondere die Kinder, besser geschützt werden.

Um Gewaltopfer umfassender über die Angebote der Opferhilfe Schweiz zu informieren, hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) am 14. Februar 2024 eine Online-Kampagne mit Fokus auf ältere Menschen lanciert. Diese Kampagne ist eine Fortsetzung und Ergänzung früherer Initiativen, die unter dem Leitsatz «Gemeinsam gegen Gewalt im Alter» durchgeführt wurden.

Falls Sie selbst, ein Familienmitglied, jemand in Ihrer Nachbarschaft, ein Patient oder eine Kollegin von Gewalt betroffen sind oder falls Sie eine schwierige Situation beobachten, handeln Sie! Kontaktieren Sie das nationale Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt unter der Nummer **0848 00 13 13** (Normaltarif), per E-Mail an info@alterrohnegewalt.ch oder über die Website <https://alterrohnegewalt.ch>.



ZEITGESCHEHEN

Ausschreibung für Projekte «für und von den Generationen 60+»

Der Kanton Wallis startet eine zweite Projektaus-schreibung. Ziel ist es, innovative Initiativen zur Förderung der Mobilität älterer Menschen zu unterstützen, damit diese weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Um die Mitwirkung der 60+ zu gewährleisten, müssen Vereine, die ein Projekt einreichen möchten, bei der Umsetzung mit Seniorinnen und Senioren zusammenarbeiten. Die berücksichtigten Projekte erhalten eine Unterstützung von bis zu höchstens 6000 Franken. Insgesamt stehen 60 000 Franken zur Verfügung. Eingabefrist ist der 31. Mai 2024. **Informationen und Formulare:** <https://www.vs.ch/de/web/sas/projekte60plus> oder unter 027 607 34 64

Website und Verzeichnis für ältere Menschen

Der Kanton Wallis lanciert eine Website für die Generationen 60+. Das Ziel besteht darin, den Seniorinnen und Senioren und ihren Angehörigen ein Verzeichnis mit Informationen und Kontakten in den für sie wesentlichen Bereichen zur Verfügung zu stellen. In einem zweiten Schritt wird eine Broschüre erstellt, die auch den Bedürfnissen von Personen ohne Zugang zu digitalen Inhalten gerecht wird.

Ein Teil der Website ist für die Gemeinden bestimmt. Dort finden sie Informationen zu den Massnahmen, die auf ihrem Gebiet umgesetzt werden können, und zu den bereits bestehenden Instrumenten, die sie bei der Ausarbeitung einer Politik zugunsten von Pensionären unterstützen können.

www.vs.ch/de/web/60plus

Er hat geschworen, es nicht noch einmal zu tun

Als sie Louis* kennenlernt, glaubt Marie-Jeanne*, den idealen Partner gefunden zu haben, mit dem sie ihren Ruhestand geniessen kann. Louis ist ein angesehenere, wohlwollender Pastor, stets höflich im Umgang mit seinen Gemeindegliedern und dem Kirchenvorstand. Doch schon bald nach der Heirat kommt seine dunkle Seite zum Vorschein. Schikanen, Demütigungen sowie wiederholte physische Übergriffe wie Schläge mit nasser Wäsche und Ohrfeigen bestimmen rasch ihren Alltag. «Immer wenn er wütend wurde, mich beleidigte, schlug oder manchmal sogar vergewaltigte, entschuldigte er sich anschliessend und schwor, es nie wieder zu tun. Er schrieb mir sogar Entschuldigungsbriefe und versprach mir tausend Dinge! Er brachte mir drei rote Rosen ... und schon ging es wieder los!» Doch wie kann eine gebildete und intelligente Frau wie Marie-Jeanne, die

als Lehrerin tätig war und sich sozial engagierte, das akzeptieren? «Ich war wie betäubt. Stand komplett unter seinem Einfluss. Er hatte mich isoliert. Ich war 70 km von zu Hause weggezogen, um bei ihm zu leben. Ich hatte mich völlig zurückgezogen und konzentrierte mich nur noch auf ihn. Ich wusste nicht, an wen ich mich wenden sollte. Es ist nicht leicht, sich nahestehenden Personen anzuvertrauen. Vor allem, wenn man mit einem Pastor zusammenlebt.» Ein gebrochener Unterarmknochen, einige Anrufe bei der Nummer 117 und sechs ärztliche Atteste waren nötig, bis sie die Kraft aufbrachte, die Opferhilfestelle LAVI (Centre d'aide aux victimes d'agression) zu kontaktieren. Ein befreundetes Paar gab ihr jedoch den Anstoss, Anzeige zu erstatten. «Als ich im Urlaub mit geschwellenem Gesicht an einem Fest erschien, fragte mich meine Freundin lachend, ob ich gegen einen Pfosten gelaufen sei. Ich antwor-

tete ihr, dass es mein Mann gewesen sei. Zunächst dachten sie, es sei ein Scherz. Daraufhin schilderte ich meine Erfahrungen. Sie ermutigten mich dann dazu, zur Polizei zu gehen.» Diese tragische Geschichte erlebte Marie-Jeanne vor etwa zehn Jahren. 2016 reichte sie Strafanzeige sowie einen Scheidungsantrag ein, dem rasch stattgegeben wurde. «Es erfordert eine unglaubliche Energie. Der gesamte Rechtsprozess ist äusserst langwierig. Man muss stark sein und auf eine gute Unterstützung zählen können.» Ihr Ex-Mann wird wegen Beschimpfung und körperlicher Gewalt verurteilt. Er legt keinen Rekurs ein. Im Jahr 2020 reicht sie eine zweite Klage wegen Missbrauchs und Vergewaltigung ein. Die Anerkennung der Tatsachen ist ein langer Leidensweg. Das Gerichtsverfahren zwischen Marie-Jeanne und dem Pastor läuft immer noch.

PARTNER